

OÖ GREENEVENT KRITERIEN



Für eine Zertifizierung als KlimaKultur-GreenEvent bzw. für eine GreenEvent-Förderung sind alle Kriterien zu erfüllen, die im Anschluss zusammengefasst sind. Bei einer Erstumstellung ist die Erfüllung von 75% der Kriterien ausreichend („auf dem Weg“).

1.	<p>Zentral gelegener Veranstaltungsort und Anreisemöglichkeit ohne PKW</p> <p><i>Der Veranstaltungsort ist in Bezug auf die örtliche Herkunft der Zielgruppe der Veranstaltung so gewählt, dass er bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. zu Fuß oder mit dem Fahrrad von mindestens 50% der Teilnehmer/innen erreicht werden kann.</i></p>
2.	<p>Vorrangige Kommunikation einer klimaschonenden An- und Abreise</p> <p><i>Den Teilnehmer/innen wird bereits bei Bewerbung der Veranstaltung, spätestens aber bei der Anmeldung vorrangig eine klimaschonende An- und Abreise nach den gegebenen Möglichkeiten kommuniziert. Verbindungen und Weglängen zum Veranstaltungsort werden genau dargestellt und vorrangig vor den Anreisemöglichkeiten mit dem Auto erklärt.</i></p>
3.	<p>Motivation zu und Unterstützung einer umweltfreundlichen An- und Abreise</p> <p><i>Der/die Veranstalter/in motiviert die Teilnehmer/innen zur umweltfreundlichen An- und Abreise und/oder unterstützt sie aktiv dabei: beispielsweise durch Geschenke oder vergünstigten Eintritt bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. dem Rad. Weiters unterstützen genügend Fahrradabstellplätze, eine gute Beschilderung für FußgängerInnen oder die Organisation von Mitfahrbörsen, Shuttlediensten oder im Preis inkludierte Öffi-Tickets eine umweltfreundliche Mobilität.</i></p>
4.	<p>Lebensmittel: Biologisch, regional und saisonal</p> <p><i>Es werden mindestens 50% der Speisen und 75% der Getränke aus biologischer bzw. zumindest regionaler Erzeugung angeboten. Generell werden biologische Lebensmittel mit entsprechendem Gütesiegel ebenso bevorzugt, wie saisonales bzw. erntefrisches Angebot mit kurzen Transportwegen aus der Region. Es werden keine aus Sicht des Tier- und Artenschutzes bedenklichen Lebensmittel (Blauflossenthunfisch, etc.) verwendet.</i></p>

5.	<p>Fleischlose Gerichte: Vegetarisch und Vegan</p> <p><i>Es werden vegetarische und vegane Gerichte angeboten, wobei mindestens 50% der gesamten Verpflegung fleischlos ist.</i></p>
6.	<p>Fair gehandelte Produkte</p> <p><i>Kaffee, Tee und Orangensaft werden zu 100% aus ethisch, sozial und ökologisch verträglichem Handel gemäß den Richtlinien des Dachverbandes für Fairen Handel verwendet.</i></p>
7.	<p>Mehrweggeschirr und Mehrwegverpackung</p> <p><i>Im Gästebereich werden Mehrwegbecher, Mehrweggeschirr (Teller, Schüsseln) und Mehrwegbesteck verwendet. Getränke werden ausschließlich in Großgebinden und /oder Mehrweggebinden gekauft und ausgeschenkt. Getränkedosen aller Art und Kapselsysteme bei Kaffee/Tee sind ausgeschlossen. Generell wird bei der Beschaffung auf Abfallvermeidung bzw. Recyclefähigkeit und bei der Entsorgung auf Umweltverträglichkeit geachtet.</i></p>
8.	<p>Kommunikation des Angebots</p> <p>Alle Mitarbeiter/innen, die zur Verpflegung beitragen (Einkauf, Ausschank, etc), sind über die Kriterien informiert und auf die besondere Qualität des Angebots – wie z.B. saisonale oder ökologische Produkte – wird direkt (auf Speisekarten, etc.) hingewiesen.</p>
9.	<p>Kommunikation und Teilhabe intern</p> <p><i>Der/die Veranstalter/in kommuniziert den an der Organisation und Durchführung beteiligten Mitarbeitern/innen und Partnern/innen frühzeitig die Greening Maßnahmen und Nachhaltigkeitsstandards der Veranstaltung – und bindet sie nach Möglichkeit in der Umsetzung aktiv ein. Die Nachhaltigkeit von Maßnahmen wird wesentlich durch motivierte Beteiligte bestimmt!</i></p>
10.	<p>Kommunikation nach außen und Logoverwendung</p> <p><i>Der/die Veranstalter/in kommuniziert den Teilnehmern/innen und der Öffentlichkeit frühzeitig die Greening Maßnahmen und Nachhaltigkeitsstandards der Veranstaltung bsp. in der Einladung, bei der Anmeldung über die Website, auf Programmfoldern oder über diverse (soziale) Medien. Das KlimaKultur-GreenEvent-Logo und jenes der OÖ Umweltschutzabteilung werden konsequent positioniert.</i></p>
11.	<p>Abfalltrennung</p> <p><i>Der nicht vermeidbare Abfall wird als Glas, Papier, Metall, Kunststoff, Biomüll, Speiseöl und Restmüll getrennt gesammelt und sachgerecht entsorgt. Hierfür werden ausreichend bzw. gut gekennzeichnete Trenn-Möglichkeiten – auch im BesucherInnenbereich – geschaffen.</i></p>
12.	<p>Informationen über Abfallvermeidung und -trennung</p> <p><i>Alle Mitarbeiter/innen und Gäste werden in geeigneter Weise informiert und angehalten Abfälle zu vermeiden und nicht vermeidbare Abfälle zu trennen.</i></p>

13.	<p>Ressourcenaufwand für Papier / Druck</p> <p><i>Sämtliche veranstaltungsrelevante Druckwerke (Einladungen, Tagungsmappen, Dokumentationen, Poster etc.) sind nach dem Prinzip des minimalen Ressourcenaufwands angefertigt: geringe Auflage, kleines Druckformat, doppelseitige Kopien, Recyclingpapier, Internet, Apps etc</i></p>
14.	<p>Sorgsamer Ressourcenverbrauch</p> <p><i>Der/die Veranstalter/in achtet auf einen sorgsamen Verbrauch von Wasser, Strom und Energie. Es werden nach Möglichkeit Strom und Energie aus erneuerbaren Quellen (bsp. Ökostrom) bzw. Eigenversorgung (bsp. Photovoltaik) und wassersparende Sanitäreinrichtungen (bsp. Spülstopptaste) verwendet. Das hat sinngemäß auch für Open Air-Veranstaltungen Gültigkeit.</i></p>
15.	<p>Barrierefreiheit</p> <p><i>Der/die Veranstalter/in reduziert bestmöglich soziale, sprachliche und technische Barrieren. Teilnehmer/innen mit Handicap (z.B. Mobilitäts-, Hör- oder Seh-Beeinträchtigungen) werden entsprechend ihrer besonderen Anforderungen unterstützt und barrierefreie Angebote zum frühest möglichen Zeitpunkt – bsp. auf einer barrierefreien Homepage – kommuniziert. Für allgemeine Hinweise werden auch gezielt Piktogramme oder mehrsprachige Tafeln verwendet.</i></p>
16.	<p>Lautstärke</p> <p><i>Der/die Veranstalter/in vermeidet bzw. reduziert Lärm und informiert die Gäste bei einem erwartbaren Dauerschallpegel von über 80 dB über mögliche Gesundheitsgefährdungen.</i></p>

Für Open-Airs:

17.	<p>Keine Veranstaltungen in sensiblen Naturräumen</p> <p><i>Der Veranstaltungsort liegt nicht in landes- oder EU-rechtlich geschützten Gebieten (Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, Vogelschutzgebiete etc.) oder in sensiblen Ökosystemen (Moore, Gletscher, Flussauen, etc.).</i></p>
18.	<p>Temporäre Bauten</p> <p><i>Werden für die Veranstaltung temporäre Gebäude oder Aufbauten (auch Zelte, Bühnen...) errichtet, werden sie vollständig rückgebaut und entweder wieder verwendet oder alle Materialien sortenrein getrennt nach gesetzlichen Vorgaben verwertet/entsorgt.</i></p>
19.	<p>Mindestanforderung Stromver- und Abwasserentsorgung</p> <p><i>Wenn ein Stromanschluss an das öffentliche Netz vor Ort vorhanden und die Nutzung möglich ist, wird Strom aus dem öffentlichen Netz bezogen. Es erfolgt keine direkte Ableitung von Abwässern in Gewässer. Die Abwasserentsorgung entspricht der Gesetzgebung und muss behördlich geprüft und genehmigt sein.</i></p>